



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit



**VEREINT  
SEGEL SETZEN**  
Bundesratspräsidentschaft  
Mecklenburg-Vorpommern  
2023/24



Januar 2024

## **Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2024**

**Aufruf**

**zur Einreichung von Projektideen**

**„Innovative Ideen für die Gesundheitswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommerns“**

**Wettbewerb zur Förderung von innovativen Projekten  
zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung  
im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommern 2030**

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern ruft mit dem „Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2024“ dazu auf, innovative Projekte im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030<sup>1</sup> zu initiieren und vorzuschlagen.

## **1. Ausgangslage**

Die Landesregierung hat frühzeitig die Gesundheitswirtschaft als strategisch wichtigen Zukunftsmarkt identifiziert und sie auch in der 8. Wahlperiode 2021-2026 zu einem Entwicklungsschwerpunkt erklärt. Ziel lt. Koalitionsvertrag 2021-2026 ist es weiterhin, Mecklenburg-Vorpommern (MV) zu einem führenden Gesundheitsland in Deutschland zu entwickeln und das Wachstumspotenzial der Branche für Beschäftigung und Wertschöpfung optimal zu nutzen.

MV gehört zu den Bundesländern, in denen die Gesundheitswirtschaft in besonders hohem Maße zu Wertschöpfung und Beschäftigung beiträgt. Ungeachtet zum Beispiel auch der weltweiten COVID-19-Pandemie sind Bruttowertschöpfung und Beschäftigung in der Branche in den vergangenen 10 Jahren durchgängig gewachsen. In 2021 generierte die Branche im Land ca. 6,5 Mrd. EUR Wertschöpfung - das entspricht ca. 14,6 % der Wirtschaftsleistung des Landes insgesamt und beschäftigte mehr als 160.000 Erwerbstätige. In Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft arbeiten ca. 21,3 % aller Erwerbstätigen in MV<sup>2</sup>.

Mit dem „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030“ verfügt MV über ein Zukunftskonzept für die weitere Entwicklung der Gesundheitswirtschaft und identifiziert fünf Hauptgestaltungsfelder:

- Life Science,
- Gesundheitsdienstleistungen,
- Gesundes Alter(n),
- Gesundheitstourismus und
- Ernährung für die Gesundheit

Des Weiteren sind Querschnittsthemen, wie Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation sowie Internationalisierung aller Gestaltungsfelder von Bedeutung.

## **2. Ziele und erwartete Wirkungen**

Ziel des Ideenwettbewerbs 2024 ist es, das im „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2030“ beschriebene Wachstumspotenzial der Gesundheitswirtschaft durch Vernetzung, Kooperation und Marketing, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Internationalisierung der Branche weiter zu erschließen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes MV weiter auszubauen.

Im Rahmen der Förderung der Gesundheitswirtschaft wird insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und die Erhaltung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt.

Die Wirkung der Förderung richtet sich auf

1. die Schaffung von Netzwerken und Dienstleistungsverbänden aus Industrie, Forschung, Dienstleistungen, Vorsorge und Gesundheitstourismus sowie eine Verbesserung von Marketingkooperationen,
2. den Aufbau von Kooperationsprojekten mit dem Ziel der Etablierung innovativer Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft,

---

<sup>1</sup> Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2030

<https://www.bioconvalley.org/gesundheitsland-mecklenburg-vorpommernm-v/masterplan-gesundheitswirtschaft-mv-2030>

<sup>2</sup> WIFOR GmbH „Gesundheitswirtschaft Fakten & Zahlen Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung“  
<https://ggrdashboard.bmwk.de/shiny/>

3. die Entwicklung von Kooperationen zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen auf Landesebene sowie mit nationalen und internationalen Netzwerken,
4. die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landes MV durch die Bekanntmachung der Kernkompetenzen im Bereich der Gesundheitswirtschaft auf mindestens überregionaler Ebene bis hin zu nationalen und internationalen Zusammenhängen
5. die Erhöhung der Exportquote des Landes durch marktfähige Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft sowie
6. die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

### **3. Förderbare Inhalte**

Die Unternehmen und Dienstleister der Gesundheitswirtschaft in MV werden aufgefordert, neue wettbewerbsfähige und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungsangebote in Kooperation mit anderen Akteuren der gleichen Branche oder mit Akteuren anderer Branchen zu entwickeln. Hierzu werden gefördert:

1. Der Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerkstrukturen in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung der Leitthemen des Masterplans Gesundheitswirtschaft 2030 berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Internationalisierung im Land beitragen. Hierzu zählen auch flankierende Innovations- und Investitionsvorhaben zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU.  
Die Initiierung/Einwerbung überregionaler und/oder internationaler Projekte kann ebenso Gegenstand der Förderung sein.
2. Marketingmaßnahmen, gezielte Werbung für die Gesundheitswirtschaft des Landes, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen sollen die Markterschließung für Angebote der Gesundheitswirtschaft MVs verbessern, neue Kundengruppen national und international gewinnen sowie das Gesundheitsland professionell präsentieren.

### **4. Teilnahmeberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen**

**Zuwendungsempfänger** können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit entsprechendem Bezug zur Gesundheitswirtschaft und Sitz in MV sein. **So weit es sich um Unternehmen handelt, gilt die jeweils gültige Definition der Europäischen Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**<sup>3</sup>.

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Der bestimmende Faktor ist hier die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform. Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/direkten Markt angesehen.

---

<sup>3</sup> Benutzerleitfaden zur Definition von KMU  
<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921>

Das Projekt ist in MV durchzuführen. Die Projektinhalte müssen dabei unmittelbar der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in MV dienen. Die Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene oder für das gesamte Bundesland zu nutzen.

Der Kernbereich der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung ist, sofern sie überwiegend der Versorgung der Bevölkerung in MV dient, nicht Gegenstand der Förderung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.

## **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Laufzeit**

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 2 Jahre.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung bei der Durchführung des Vorhabens anfallen und nachgewiesen werden. Dazu gehören insbesondere Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Fremdleistungen. Die zur Förderung kalkulierten und zur Auszahlung beantragten Ausgaben müssen einen nachgewiesenen Projektbezug haben. Förderfähige Anteile an laufenden Ausgaben müssen mit einer separaten Nachweisführung dem Projekt zugeordnet sein.

Die Förderung von Netzwerken oder Marketingaktivitäten erfolgt grundsätzlich bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben. Ein Projekt kann grundsätzlich insgesamt mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Sofern Geräteinvestitionen gefördert werden, können diese in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Geräteinvestitionen sollen i.d.R. 20% der Gesamtprojektkosten nicht übersteigen.

Personalausgaben werden grundsätzlich als Pauschalen in Form von Standardeinheitskosten gefördert. Sie werden als Stunden- oder Monatspauschale gewährt.

Bei Sachkosten ist ein Betrag in Höhe von 15% der Personalkosten pauschal abrechenbar.

Bei dieser Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem „De-minimis“-Verfahren erhalten haben, die sich zusammen mit der hier beantragten Zuwendung innerhalb von drei Steuerjahren zu mehr als 300.000 Euro addieren. Dieser Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen, die als „De-minimis“-Beihilfe nach der oben genannten Verordnung gewährt wurden.

Eine einzelbetriebliche Förderung z.B. mit Investitionszuschüssen für Immobilien bzw. die Existenzgründungsförderung ist im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht möglich. Hierfür existieren andere Förderprogramme, die durch die Unternehmen genutzt werden können.

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes wird ein Gesamtbudget für Projektförderungen in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro ausgeschrieben.

## **6. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular (PDF). Dieses ist vollständig auszufüllen und beinhaltet Aussagen zu:

- Projektinhalt
- Finanzierung
- Erfahrungen, Kompetenzen, Referenzen des Bewerbers

Bewerbungsunterlagen unter:

<https://ideen.bioconvalley.org/>

Die **Bewerbungsunterlagen** müssen bis zum  
**16. Februar 2024, 14.00 Uhr,**  
**elektronisch und ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular**  
bei der **BioCon Valley® GmbH** eingegangen sein.

Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich (per eMail) zurückgezogen werden.

Mit Fragen oder im Falle von Problemen bei der Online-Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

BioCon Valley® GmbH  
Frau Katja Busch  
E-Mail: [kbu@bcv.org](mailto:kbu@bcv.org)  
Mobil: +49 160 99 18 68 23  
Tel.: +49 381 65 07 09 33

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V  
Gabriela Tellhelm  
Johannes-Stelling-Str. 14  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385-588 15232  
eMail: [g.tellhelm@wm.mv-regierung.de](mailto:g.tellhelm@wm.mv-regierung.de)

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

## **7. Auswahlverfahren**

Die Bewertung der eingereichten Projektideen erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Unter Einbeziehung einer Jury, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung werden die innovativsten Bewerbungen zu einer Präsentation ihrer Projektideen eingeladen. Aus diesen werden dann die Gewinnerprojekte durch die Mitglieder der Jury ausgewählt.

Alle Projektideen werden nach folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet:

- a) Formale Kriterien
  - Wurde die Projektidee formgerecht, vollständig und fristgerecht eingereicht?
  - Ist der Ideeneinreicher antragsberechtigt?
  - Sind die beantragten Inhalte grundsätzlich förderfähig?
  - Sind die Mindestanforderungen der Finanzierung erfüllt?
- b) Inhaltliche Kriterien
  - Ist der Handlungsbedarf konkret beschrieben und folgerichtig aus der belegten Situationsbeschreibung abgeleitet?
  - Ist die Beschreibung des Projektziels nachvollziehbar und schlüssig aus dem Handlungsbedarf abgeleitet und werden die angestrebten Projektergebnisse benannt?
  - Entspricht das Projektziel einem oder mehreren Schwerpunktzielen des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030“?
  - Ist die Projektidee innovativ?
  - Sind die Projektaktivitäten inhaltlich und zeitlich strukturiert und mit überprüfbaren Meilensteinen unterlegt?
  - Sind die vorgesehenen Methoden/Instrumente benannt und ggf. adäquate Partner/Akteure in das Projekt einbezogen?
  - Liegt in dem Projekt Potenzial zur Stärkung des Marktzugangs von Produkten und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft im In- und Ausland?
  - Lässt die Umsetzung der Projektidee eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU erwarten und kann es somit zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen?
- c) Finanzierung
  - Ist die Finanzierung schlüssig und können die Ziele mit den geplanten Personal- und Sachausgaben sowie den geplanten Instrumenten und Methoden erreicht werden?
  - Wird das Projekt durch einen angemessenen Eigenanteil kofinanziert?

Die zur Förderung ausgewählten Projektträger werden dann zur formalen Antragstellung aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den mit den Konzepten gemachten Angaben fristgerecht zu übermitteln. Die Entscheidung über die Auswahl einer im Rahmen des Ideenwettbewerbs eingereichten Projektidee begründet keine verbindliche Förderzusage.

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. An dieses sind die formgebunden Anträge innerhalb von 3 Monaten nach Prämierung zu richten.

Alle Teilnehmenden am Wettbewerb werden nach der Entscheidung der Jury über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern sowie der BioCon Valley® GmbH.

Gegen die Auswahlentscheidung der Jury können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Prämierung der Gewinnerprojekte findet voraussichtlich am 02. Mai 2024 statt.

Schwerin, den 29. Januar 2024